

STELLUNGNAHME zur Anfrage	Gremium:	16. Plenarsitzung Gemeinderat
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Termin:	20.10.2015
vom: 11.08.2015	Vorlage Nr.:	2015/0495
eingegangen: 11.08.2015	TOP:	11.1
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 1
Kombilösung: Teilprojekt Kriegsstraße		

Medienmeldungen Ende Juli zufolge wird die KASIG eine aktualisierte Nutzen-Kosten-Rechnung aufstellen, mit dem Ziel, drohende Kürzungen oder gar Streichungen von Bundesmitteln abzuwenden, um auch das zweite Teilprojekt der Kombilösung, die "Kriegsstraße" ausführen zu können. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

A. Seit wann und für welchen Zweck werden Tiefbauarbeiten zwischen der Ostendstraße und dem Mendelssohnplatz ausgeführt?

Die im April 2014 begonnenen Leitungsverlegungen in der Ludwig-Erhard-Allee dienen der Baufeldfreimachung für den Rampenbereich des neuen Straßentunnels in der Kriegsstraße.

B. Welche Kosten sind für diese Arbeiten bis 31.08.15 aufgelaufen?

Für die unter Punkt A. beschriebenen Arbeiten sind bisher ungefähr 3,5 Mio. Euro beauftragt worden, wovon gegenwärtig rund 2,1 Mio. Euro abgerechnet sind.

C. Wie hoch sind die aufgelaufenen Kosten bis 31.08.15 für bisher geleistete Vorarbeiten für das Teilprojekt Kriegsstraße, wie das Zuschütten der Straßenrampen, Umliegen der Straßenfahrbahnen und Umliegen von Versorgungsleitungen im Bereich des Ettlinger Tores?

Für das Teilprojekt Kriegsstraße sind insgesamt für Planung, neue Haltestellen, Leitungsverlegungen und sonstige Vorabmaßnahmen bisher ungefähr 21,5 Mio. Euro beauftragt worden, wovon gegenwärtig rund 17,1 Mio. Euro abgerechnet sind.

D. Wer ist der Auftraggeber der unter A) bis C) genannten Maßnahmen und auf welchen Konten werden die Kosten verbucht?

Die Arbeiten für das Teilprojekt Kriegsstraße im Rahmen der Kombilösung Karlsruhe werden im Auftrag und auf Rechnung der KASIG mbH durchgeführt und auch auf dem Projektkonto der KASIG verbucht.

E. Ist die Stadt in der finanziellen Lage, auch im Falle von Kürzungen oder gar Rückforderungen von Zuschüssen des Bundes, trotzdem das "unzertrennliche Teilprojekt" Kriegsstraße zu realisieren?

Zu Kürzungen oder gar Rückforderungen von Zuschüssen des Bundes für die Realisierung des Teilprojekts Kriegsstraße sind nach Überzeugung der Stadt und der KASIG keine konkreten Gründe vorhanden.

- F. Durch welche Annahmen kann trotz gestiegener Kosten, hervorgerufen durch offensichtliche Unterkalkulation des Gesamtprojektes, ein höherer Nutzen generiert werden?**

Bei der Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators werden für die Ermittlung des Nutzens unter anderem die Teilkomponenten Reisezeit, IV/ÖV-Betriebskosten und Emissionen betrachtet und monetär bewertet. So kann nach der Methodik der Standardisierten Bewertung zum Beispiel durch vermiedene Investitionen im Ohnefall oder größere Reisezeitgewinne im Mitfall ein höherer Gesamtnutzen erzielt werden.

- G. Werden im Falle einer Nichtrealisierung der Kriegsstraße die Gleise**
1. in der Kaiserstraße belassen?
2. die Gleise über den Marktplatz und den Südabzweig wieder eingebaut?

Für die Stadt und die KASIG ist das Teilprojekt Kriegsstraße ein unverzichtbarer Bestandteil der Kombilösung. Fragen zu einer Nichtrealisierung stellen sich daher nicht und würden besonders auch dem Bürgerentscheid vom September 2002 widersprechen.

- H. Hätte der Verwaltung 2010 bei Vergabe der Tunnelrohbauarbeiten für 300 Millionen Euro bewusst sein müssen, dass die damals genannten Gesamtprojektkosten von 588 Millionen Euro nicht ausreichend sein werden?**

Bei einer Veranschlagung von Baukosten vor der Fertigstellung eines Vorhabens, ist es erfahrungsgemäß nicht zu vermeiden, im gegebenen Fall eine Kostenfortschreibung durchführen zu müssen. Gerade bei komplexen innerstädtischen Baumaßnahmen führen unvorhersehbare Schwierigkeiten und zwingend erforderliche Änderungen zu entsprechenden Mehrkosten. Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und weiterer aufgetretener Zusatzkosten hat die KASIG deshalb im Juli 2010 auch einen GVFG-Ergänzungsantrag aufgestellt und dem Zuwendungsgeber die, zum damaligen Zeitpunkt, voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von rund 637,6 Mio. Euro zur Bewilligung vorgelegt.

- I. Würde die Verwaltung soweit gehen, im Falle der Mittelkürzung, dem Gemeinderat einen Verzicht auf die Kriegsstraße zu empfehlen und damit den Bürgerwillen zu verletzen?**

Siehe Antworten zu Punkt E. und Punkt G.